

Ergänzungen zum Kommunikationsheft

von: Name / Vorname: _____ Klasse: _____ SJ 2011/2012

- Falls sich eine Änderung bei der Eltern-E-Mail Adresse ergeben hat, bitte ich, die neue Adresse nachfolgend aufzuführen. Ebenso bitte ich alle neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler, nachfolgend die Eltern-E-Mail Adresse zu notieren:

E-Mail Adresse: _____

- Dienstags, donnerstags und freitags findet an der Realschule Schaan um 13.10 Uhr bis zum Trainingsbeginn um 14.00 Uhr eine beaufsichtigte Studiumsstunde statt. Sofern es zu keinen Überschneidungen mit Trainings- oder Unterrichtszeiten kommt, ist dieses Studium von 13.10 Uhr bis 14.00 Uhr verbindlich zu besuchen.
Ausgenommen vom verbindlichen Studiumsbesuch sind Sportschülerinnen oder Sportschüler, für welche zum Beispiel aufgrund eines Morgentrainings um 13.30 Uhr Unterricht an der RS Schaan oder ein frühzeitiger Trainingsbeginn angesetzt ist.
Bei Morgentrainings finden die Studienzeiten dienstags und donnerstags von 16.10 – 16.55 Uhr statt.
Von einem verbindlichen Besuch der Studienangebote ausgenommen sind Sportschülerinnen oder Sportschüler, welche im vorangegangenen Semester an der Sportschule FL ein Punktetotal von 17 Punkten und mehr (2xPromotionsschnitt+Arbeitsverhalten +Einstellung/Haltung) erreicht haben. Für neu eintretende Sportschülerinnen oder Sportschüler ist diese Freistellung vom Studium im ersten Semester nach Eintritt in die Sportschule nicht möglich und der Studiumsbesuch ist verbindlich.
- Wie im vergangenen Schuljahr ist bei Trainingsausfall Schule entsprechend den üblichen Unterrichtszeiten.
- Ungenügend verstandene Unterrichtsinhalte (Noten unter 4.0) sind in den Stützkursen vom Freitagnachmittag (13.30 Uhr bis 15.05 Uhr) aufzuarbeiten. Mittels eines Jokers (pro Semester maximal 3) kann eine Dispensation vom Stützkurs erfolgen.
- individuelles Lernziel bzw. Minimalanforderungen; vgl. auch Beiblatt:

O Ich verzichte bis auf weiteres auf ein individuelles Lernziel.

O Ich setzte mein individuelles Lernziel bei der Note _____ fest.

Falls ein individuelles Leistungsziel gewünscht wird, ist die Trainerin bzw. der Trainer darüber in Kenntnis zu setzen. Der Erhalt dieser Information ist durch den Trainer mittels Beiblatt „Schulische Laufbahn und sportliche Karriere“ zu bestätigen. Um Retourieren des genannten Beiblattes bis zum 3. September 2011 (2. – 4. Klasse) bzw. 30. Oktober 2011 (1. Klasse) wird gebeten.

- Sportschülerinnen oder Sportschüler, welche am Stichtag einen Promotionsschnitt von 5.0 und höher erreichen, haben zu Ende des nachfolgenden Schuljahres die Möglichkeit zum prüfungsfreien Übertritt ans Liechtensteinische Gymnasium. **Für einen prüfungsfreien Übertritt ins LG sind einzig der Promotionsschnitt von 5.0 (A-Zug Noten) und höher zum Stichtag sowie die Übertrittsempfehlung der Lehrerkonferenz die relevanten und entscheidenden Kriterien. Allfällige im Rahmen des Übertrittsverfahrens erfolgte Zuteilungen ans LG werden mit dem Eintritt in die Sportschule hinfällig. Ein Übertritt kann ausschliesslich auf Beginn des nachfolgenden Schuljahres erfolgen.**
- Für Sportschülerinnen und Sportschüler der dritten Klassen (ev. auch der vierten Klassen; am LG Repetition der 4. Klasse) ist ein solcher Wechsel insofern interessant, als dass mit der 4. Schulstufe die Weiterführung der Sportschule im Profil „Wirtschaft und Recht“ angeboten wird.

**Datum des Stichtags zur Berechnung der Promotionsnote für einen allfälligen Übertritt ans LG:*

- *1 und 2. Schulstufe: Frühjahr 2012*
- *3. und 4. Schulstufe: Ende 1. Semester; Noten Semesterzeugnis*
- Sportschüler und Regelschüler unterstehen demselben Versicherungsschutz der Schulversicherung. Während der Unterrichtszeit inkl. Mittagszeit im Bereich Schulareal RSS sowie bei schulischen Veranstaltungen sind Unfälle bei Sportschülerinnen und Sportschüler über die Schulversicherung gedeckt. Für Unfälle im Training und dessen Geltungsbereich ist nicht die Schulversicherung, sondern die private Unfallversicherung zuständig.
- Im zweiten Teil des Kommunikationsheftes sind unter „diverse Informationen“ wichtige Hinweise zu verschiedenen weiteren Punkten aufgeführt. Um Kenntnisnahme wird gebeten.
- Anschliessend sind folgende Unterlagen aufgeführt. Ich danke für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Unterschrift:
 - Grundsätze „Cool & Clean“
 - Voraussetzungen für Sonderlösungen bei Prüfungen
 - Austritt aus der Sportschule
 - Minimalanforderung und individuelle Leistungsziele
 - Festlegung der Leistungsziele

- Die Tagesschule im Kresta, welche in unmittelbarer Nähe der Realschule Schaan liegt, bietet die Möglichkeit zur Mittagsverpflegung (Essensbeginn 12.15 Uhr; Menüplan auf der Homepage der Realschule Schaan). Es ist den Sportschülerinnen und Sportschülern freigestellt, dieses Angebot zu nutzen oder sich anderweitig zu verpflegen. Mittagessen können ohne Voranmeldung eingenommen und direkt (CHF 7.-) bezahlt werden.
- Es besteht die Möglichkeit, im Anschluss an das Mittagessen an der Tagesschule im Kresta die Zähne zu putzen. Zu Schuljahresbeginn bzw. wenn erforderlich werden den Jugendlichen Zahnreinigungsutensilien kostenlos abgegeben. Dies jedoch ausschliesslich jenen Sportschülerinnen und Sportschülern, welche sich zu Schuljahresbeginn entscheiden, regelmässig nach den Mittagessen während des ganzen Jahres unaufgefordert die Zähne zu putzen.

Bitte ankreuzen:

- Ich möchte von diesem Angebot Gebrauch machen und werde regelmässig nach den Mittagessen unaufgefordert die Zähne zu putzen.*
- Ich verzichte auf dieses Angebot.*

zur Kenntnis genommen:

Datum

Erziehungsberechtigte

Sportschülerin bzw. Sportschüler

SJ 2011/012: unverändert gilt

Grundsätze „Cool & Clean“

Grundsätze der Sportschule Liechtenstein entsprechen der Präventionskampagne „Cool and Clean“ (vgl. Folgeseite). Mit dieser Kampagne, insbesondere mit dem Commitment Nr. 4, welchem auch gesetzliche Bestimmungen zugrunde liegen, wird das Ziel eines sauberen und fairen Sports verfolgt.

In diesem Zusammenhang hat die Projektkommission der Sportschule Liechtenstein anlässlich der Sitzung vom 22. Oktober 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Verzicht auf Tabak, Cannabis und Alkohol bei Sportschülerinnen und Sportschülern auf der Sekundarstufe I ist sowohl durch die Sportverbände wie auch durch die Schule konsequent einzufordern und bei Nichteinhaltung einheitlich zu ahnden.“

- *Bei erstmaliger Nichteinhaltung erfolgt ein Ausschluss vom Training während der Sportschul-Zeitfenster mit Integration in die Regelklasse (Rückversetzung in den Regelschul-Status während 4 Wochen).*
- *Im Wiederholungsfall erfolgt ein Antrag auf Ausschluss aus der Sportschule Liechtenstein.*

Erfolgt die Nichteinhaltung obiger Bestimmungen im letzten Quartal vor dem Austritt aus der Sportschule, werden die aufgeführten Massnahmen gesetzt und der Vermerk im Zeugnis, welcher den Sportschul-Status festhält (XY ist Sportschülerin bzw. Sportschüler der Sportschule Liechtenstein), entfällt.“

.....

Ich bin über obiges Thema informiert, verstehe dessen Bedeutung und werde mich an die Regeln und Bedingungen halten. Sollte ich die Regeln nicht einhalten, akzeptiere ich die Konsequenzen und bin mir über diese im Klaren: Versetzung in den Status Regelschüler bzw. Regelschülerin, im Wiederholungsfalle Antrag auf Ausschluss aus der Sportschule Liechtenstein.

Datum

Sportschülerin bzw. Sportschüler

Commitments für den Jugendsport

- Ich will meine Ziele erreichen!

Mein Herz schlägt für sportliche Herausforderungen. Freude, Fortschritte und Erfolg sind wichtige Elemente, die ich im Sport erleben kann. Ich bin bereit, mich einzusetzen und meine Grenzen kennenzulernen. Ich weiss, dass im Sport auch Misserfolge, Enttäuschungen und Niederlagen dazu gehören und ich lerne daraus.

- Ich verhalte mich fair!

Mein Umgang mit Mitspielern, Gegnern, Trainern, Betreuern und Schiedsrichtern ist geprägt durch Respekt und Offenheit! Ich anerkenne Regeln, Entscheide von Schieds- und Kampfrichtern, Kontrolleuren! Ich stelle mich gegen jede Form von Gewalt. Ich bin bereit, mich in eine Gruppe zu integrieren und andere in die Gruppe aufzunehmen! Wir tragen gemeinsam zu fairem Sport bei.

- Ich leiste ohne Doping!

Meine Ziele erreiche ich durch eigene Anstrengungen. Es gibt keine Abkürzungen. Ich lasse meiner Entwicklung genügend Zeit! Durch Training verbessere ich meine Kondition, Technik, Taktik und mentale Stärke! Deshalb sage ich nein zu verbotenen Substanzen und zu Produkten, die mir sportliche Wunder versprechen. Ich missbrauche weder Aufputsch- noch Schmerzmittel.

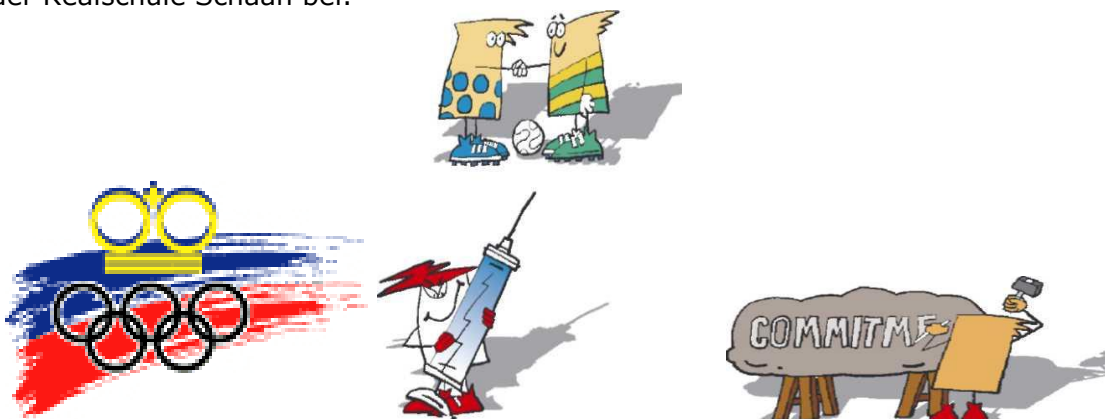
- Ich verzichte auf Tabak und Cannabis und Alkohol!

Ich brauche für gute Erlebnisse keinerlei Suchtmittel, die meine Gesundheit gefährden, abhängig machen und meine Wahrnehmung oder mein Verhalten beeinflussen.

Tabak mindert meine Leistungsfähigkeit. Ich konsumiere keinen Tabak. Cannabis ist illegal und gilt als Doping. Ich halte den Jugendschutz ein. Siegesfeiern und andere Rituale gestalte ich ohne Alkohol.

Das Gesetz gibt vor: kein Alkohol unter 16 Jahren; Wein, Bier und Apfelwein ab 16 Jahren; Spirituosen und Alcopops ab 18 Jahren.

- Ich ...! / Wir ...! tragen zu einem positiven Image der Sportschule Liechtenstein an der Realschule Schaan bei.



Sonderlösungen bei Prüfungen

Je nach Sportverband ist die Anzahl gestellter Dispensgesuche für Trainings- oder Wettkampftage während der Schulzeit gleich Null oder aber sehr hoch. In Fällen von häufigen Absenzen sind einzelne Sportverbände und in der Folge auch die Sportschule Liechtenstein auf ein reibungslos funktionierendes Absenzensystem angewiesen. Immer wieder ist es schwierig, Lösungen für die Aufarbeitung des verpassten Unterrichtsstoffs oder für verpasste Prüfungen zu finden, doch lässt sich in der Regel ein Weg finden.

Im Falle verpasster Prüfungen bieten Lehrkräfte je nach Möglichkeit oder Vertretbarkeit einen Prüfungstermin im Vorfeld oder aber im Anschluss an die sportbedingte Absenz an. Voraussetzung dafür ist die schriftliche Zusicherung der Sportschülerin bzw. des Sportschülers, dass keine Informationen über die Prüfungsinhalte an Mitschülerinnen oder Mitschüler weitergegeben werden oder angenommen wurden. Nur unter dieser Voraussetzung können solche erforderliche Sonderlösungen angeboten werden, welche möglichst gleiche Bedingungen für alle Schülerinnen und Schüler gewährleisten und das Schulhausklima auch mittel- und langfristig nicht belasten.

Eine Nichteinhaltung dieser Voraussetzung unterläuft das Absenzensystem an der Sportschule Liechtenstein, was gezwungenermassen eine restriktivere Handhabung der Dispensgesuche und Sonderlösungen nach sich zieht. Dies leider mit Auswirkungen auf alle Beteiligten. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle nochmals ausdrücklich auf die Bedeutung der Einhaltung von getroffenen Vereinbarungen im Zusammenhang mit ausserordentlichen Prüfungsterminen hingewiesen.

Angesichts der Wichtigkeit eines reibungslos funktionierenden Absenzensystems hat die Weitergabe von Prüfungsinformationen eine befristete Rückversetzung der Sportschülerin bzw. des Sportschülers in den Regelstatus zur Folge.

Mit einem Dankeschön für euer Verständnis sowie für euer Fairplay bei diesem wichtigen Thema und sportlichen Grüssen

M. Sialm

.....

Ich bin über obiges Thema informiert, verstehe die Bedeutung für die Absenzenhandhabung und werde mich an die Regeln und Bedingungen halten. Sollte ich die Regeln nicht einhalten, akzeptiere ich die Konsequenzen und bin mir über diese im Klaren: Temporäre Versetzung in den Status Regelschüler bzw. Regelschülerin.

Datum

Sportschülerin bzw. Sportschüler

Austritt aus der Sportschule

Austritte aus der Sportschule kommen aus verschiedenen Gründen immer wieder vor. In diesen Fällen findet die Handhabung Anwendung, wonach ein Austritt oder Ausschluss aus der Sportschule einen Wechsel an die Schule des angestammten Schulbezirks nach sich zieht. Diese Regelung wurde im Rahmen des Bewerbungsverfahrens schriftlich wie mündlich kommuniziert und ist Bestandteil der akzeptierten Rahmenbedingungen und Anforderungen. Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass sich nur so der Unterricht an der RS Schaan sinnvoll planen und ganzjährig in pädagogisch vertretbaren sowie in den gesetzlichen Grundlagen entsprechenden Gruppengrößen durchführen lässt.

.....

zur Kenntnis genommen:

Datum

Erziehungsberechtigte

Sportschülerin bzw. Sportschüler

Minimalanforderung und individuelle Leistungsziele

schulische und sportliche Laufbahn

Die Sportschule verfolgt die Zielsetzung, den Sportschülerinnen und -schülern die Möglichkeit zu geben, Leistungssport zu betreiben und gleichzeitig die schulischen Ziele zu erreichen. Dafür bietet die Sportschule entsprechende Trainingsfenster und weitere auf die Sportschülerinnen und Sportschüler ausgerichtete Rahmenbedingungen. Dazu gehören insbesondere ein ausgebautes Unterstützungssystem mit der Festlegung von individuellen Leistungszielen, Minimalanforderungen und Förderlektionen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind für einen uneingeschränkten Trainingsbesuch und sportbedingte Absenzen an der Sportschule Liechtenstein in der Regel genügende schulische Leistungen (4.0; Minimalanforderung) sowie ein ebensolches Arbeitsverhalten Voraussetzung.

Die Erfahrung zeigt, dass sich viele Sportschülerinnen oder Sportschüler einen höheren Promotionsschnitt als 4.0 als Minimalziel setzen, insbesondere dann, wenn das individuelle Leistungspotenzial klar darüber liegt. Häufig betrifft dies Sportschülerinnen oder Sportschüler mit gymnasialer Zuteilung im Rahmen des Übertrittsverfahrens. Ein Wechsel aus der Sportschule Liechtenstein ins Gymnasium kann nur mit einem Promotionsschnitt zum Stichtag von mindestens 5.0 erfolgen. Um mittel- und langfristig einen Übertritt ins Gymnasium offen zu halten oder um dem Leistungspotenzial entsprechende schulische Leistungen zu sichern, ist es zielführend, anstelle der Minimalanforderung von 4.0 ein individuelles Leistungsziel zu setzen, welches den eigenen Fähigkeiten und Zielen entspricht und welches mit aufgeführten verbindlichen Massnahmen konsequent verfolgt wird. Über dieses individuelle Leistungsziel ist die Trainerin bzw. der Trainer durch die Eltern in Kenntnis zu setzen.

Zu diesen Massnahmen zählt die **Aufarbeitung der Prüfungs- und Testinhalte**, wenn die Resultate unter dem Minimalziel bzw. individuellen Lernziel liegen oder zu wenig gefestigt werden konnten.

Anstelle des Trainings bzw. Studiums am Freitagnachmittag arbeitet die Sportschülerin bzw. der Sportschüler die Unterrichtsinhalte, die zu ungenügenden Leistungen geführt haben, sowie anstehende Prüfungsinhalte von 13.30 Uhr bis 15.05 Uhr an der Schule auf. Ziel ist es, Voraussetzungen zu schaffen, dass für folgende Prüfungen (bzw. Tests) eine Basis für eine genügende Note geschaffen werden kann. Während der zwei Förderlektionen werden die Sportschülerinnen und Sportschüler durch Lehrkräfte betreut.

Damit jedoch bei wichtigen anstehenden Sportaktivitäten ein gewisser Spielraum gilt, stehen pro Semester den Sportschülerinnen oder Sportschülern maximal drei Joker zur Verfügung, welche sie entsprechend der eigenen Einschätzung im Hinblick auf einen allfälligen Förderbedarf bei ungenügenden Noten vom darauf folgenden Stützkursbesuch entbinden.

In der Regel besuchen die Schülerinnen und Schüler nach Erhalt einer ungenügenden Note in den Fächern Deutsch (ausgenommen Klassencockpits), Französisch, Englisch und Mathematik am darauf folgenden Freitagnachmittag den Förderunterricht. Dasselbe gilt für eine Note unter dem minimalen Leistungsziel. Bei ungenügenden Noten in den Fächern Geografie, Geschichte, Biologie und Physik ist der Förderunterricht in der Regel im Vorfeld der nächsten Prüfung bzw. des nächsten Tests zu besuchen.

Es ist wichtig, dass die Sportschülerinnen und Sportschüler lernen, selber Verantwortung für ihre Förderung zu übernehmen. Deshalb soll der Förderunterricht grundsätzlich unaufgefordert besucht werden. Die Trainerin bzw. der Trainer ist auch durch die Sportschülerin bzw. den Sportschüler über eine anstehende Trainingsabsenz frühzeitig im Voraus zu informieren, damit das Zusammenspiel von Schule und Sport bestmöglich funktioniert.

Festlegung der Leistungsziele

Name, Vorname des Sportschülers / der Sportschülerin

Klasse

Verband

Name des Verbandsverantwortlichen bzw. Trainers



Wir verzichten auf ein individuelles Leistungsziel, gekoppelt mit unterstützenden Massnahmen. Als Minimalanforderung gelten somit genügende Leistungen (Note 4.0). Ungenügende Leistungen ziehen oben aufgeführte verbindliche unterstützende Massnahmen nach sich.

Der Sportschüler / Die Sportschülerin

Die Erziehungsberechtigten



Mit dem Ziel, mittel- und langfristig eine schulische Laufbahn zu sichern, welche dem Potenzial entspricht, entscheiden wir uns für ein individuelles Leistungsziel. Anstelle der Minimalanforderung von 4.0 legen wir das Leistungsziel bei der Note _____ fest. Test- bzw. Prüfungsleistungen, die tiefer als diese Note liegen, ziehen oben aufgeführte verbindliche unterstützende Massnahmen nach sich.

Der Sportschüler / Die Sportschülerin

Die Erziehungsberechtigten

Der Verbandsverantwortliche bzw. der Trainer bestätigt, über die Festlegung der Leistungsziele durch die Eltern informiert worden zu sein:

Unterschrift des Verbandsverantwortlichen oder des Trainers

Anmerkung:

Individuelle Leistungsziele können auch im Verlauf eines Schuljahres fixiert werden, beispielsweise nach den Herbstferien, jedoch nicht kurzfristig. Eine gewisse Kontinuität ist erforderlich.

Um eine Retournieren dieses Formulars bis zum 3. September 2011 (2. – 4. Klasse) bzw. 30. Oktober 2011 (1. Klasse) wird gebeten. Falls erforderlich, sind Änderungen auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Kopie

für die Eltern und die Sportschülerin bzw. den Sportschüler

Ergänzungen zum Kommunikationsheft

von: Name / Vorname: _____ Klasse: _____ SJ 2011/2012

- Falls sich eine Änderung bei der Eltern-E-Mail Adresse ergeben hat, bitte ich, die neue Adresse nachfolgend aufzuführen. Ebenso bitte ich alle neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler, nachfolgend die Eltern-E-Mail Adresse zu notieren:

E-Mail Adresse: _____

- Dienstags, donnerstags und freitags findet an der Realschule Schaan um 13.10 Uhr bis zum Trainingsbeginn um 14.00 Uhr eine beaufsichtigte Studiumsstunde statt. Sofern es zu keinen Überschneidungen mit Trainings- oder Unterrichtszeiten kommt, ist dieses Studium von 13.10 Uhr bis 14.00 Uhr verbindlich zu besuchen. Ausgenommen vom verbindlichen Studiumsbesuch sind Sportschülerinnen oder Sportschüler, für welche zum Beispiel aufgrund eines Morgentrainings um 13.30 Uhr Unterricht an der RS Schaan oder ein frühzeitiger Trainingsbeginn angesetzt ist. Bei Morgentrainings finden die Studienzeiten dienstags und donnerstags von 16.10 – 16.55 Uhr statt. Von einem verbindlichen Besuch der Studienangebote ausgenommen sind Sportschülerinnen oder Sportschüler, welche im vorangegangenen Semester an der Sportschule FL ein Punktetotal von 17 Punkten und mehr (2xPromotionsschnitt+Arbeitsverhalten +Einstellung/Haltung) erreicht haben. Für neu eintretende Sportschülerinnen oder Sportschüler ist diese Freistellung vom Studium im ersten Semester nach Eintritt in die Sportschule nicht möglich und der Studiumsbesuch ist verbindlich.
- Wie im vergangenen Schuljahr ist bei Trainingsausfall Schule entsprechend den üblichen Unterrichtszeiten.
- Ungenügend verstandene Unterrichtsinhalte (Noten unter 4.0) sind in den Stützkursen vom Freitagnachmittag (13.30 Uhr bis 15.05 Uhr) aufzuarbeiten. Mittels eines Jokers (pro Semester maximal 3) kann eine Dispensation vom Stützkurs erfolgen.
- individuelles Lernziel bzw. Minimalanforderungen; vgl. auch Beiblatt:

O Ich verzichte bis auf weiteres auf ein individuelles Lernziel.

O Ich setze mein individuelles Lernziel bei der Note _____ fest.

Falls ein individuelles Leistungsziel gewünscht wird, ist die Trainerin bzw. der Trainer darüber in Kenntnis zu setzen. Der Erhalt dieser Information ist durch den Trainer mittels Beiblatt „Schulische Laufbahn und sportliche Karriere“ zu bestätigen. Um Retournieren des genannten Beiblattes bis zum 3. September 2011 (2. – 4. Klasse) bzw. 30. Oktober 2011 (1. Klasse) wird gebeten.

Kopie

- Sportschülerinnen oder Sportschüler, welche am Stichtag einen Promotionschnitt von 5.0 und höher erreichen, haben zu Ende des nachfolgenden Schuljahres die Möglichkeit zum prüfungsfreien Übertritt ans Liechtensteinische Gymnasium. **Für einen prüfungsfreien Übertritt ins LG sind einzig der Promotionschnitt von 5.0 (A-Zug Noten) und höher zum Stichtag sowie die Übertrittsempfehlung der Lehrerkonferenz die relevanten und entscheidenden Kriterien. Allfällige im Rahmen des Übertrittsverfahrens erfolgte Zuteilungen ans LG werden mit dem Eintritt in die Sportschule hinfällig. Ein Übertritt kann ausschliesslich auf Beginn des nachfolgenden Schuljahres erfolgen.**
- Für Sportschülerinnen und Sportschüler der dritten Klassen (ev. auch der vierten Klassen; am LG Repetition der 4. Klasse) ist ein solcher Wechsel insofern interessant, als dass mit der 4. Schulstufe die Weiterführung der Sportschule im Profil „Wirtschaft und Recht“ angeboten wird.

**Datum des Stichtags zur Berechnung der Promotionsnote für einen allfälligen Übertritt ans LG:*

- *1 und 2. Schulstufe:* *Frühjahr 2012*
- *3. und 4. Schulstufe:* *Ende 1. Semester; Noten Semesterzeugnis*
- Sportschüler und Regelschüler unterstehen demselben Versicherungsschutz der Schulversicherung. Während der Unterrichtszeit inkl. Mittagszeit im Bereich Schulareal RSS sowie bei schulischen Veranstaltungen sind Unfälle bei Sportschülerinnen und Sportschüler über die Schulversicherung gedeckt. Für Unfälle im Training und dessen Geltungsbereich ist nicht die Schulversicherung, sondern die private Unfallversicherung zuständig.
- Im zweiten Teil des Kommunikationsheftes sind unter „diverse Informationen“ wichtige Hinweise zu verschiedenen weiteren Punkten aufgeführt. Um Kenntnisnahme wird gebeten.
- Anschliessend sind folgende Unterlagen aufgeführt. Ich danke für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Unterschrift:
 - Grundsätze „Cool & Clean“
 - Voraussetzungen für Sonderlösungen bei Prüfungen
 - Austritt aus der Sportschule
 - Minimalanforderung und individuelle Leistungsziele
 - Festlegung der Leistungsziele

- Die Tagesschule im Kresta, welche in unmittelbarer Nähe der Realschule Schaan liegt, bietet die Möglichkeit zur Mittagsverpflegung (Essensbeginn 12.15 Uhr; Menüplan auf der Homepage der Realschule Schaan). Es ist den Sportschülerinnen und Sportschülern freigestellt, dieses Angebot zu nutzen oder sich anderweitig zu verpflegen. Mittagessen können ohne Voranmeldung eingenommen und direkt (CHF 7.-) bezahlt werden.
- Es besteht die Möglichkeit, im Anschluss an das Mittagessen an der Tagesschule im Kresta die Zähne zu putzen. Zu Schuljahresbeginn bzw. wenn erforderlich werden den Jugendlichen Zahnreinigungsutensilien kostenlos abgegeben. Dies jedoch ausschliesslich jenen Sportschülerinnen und Sportschülern, welche sich zu Schuljahresbeginn entscheiden, regelmässig nach den Mittagessen während des ganzen Jahres unaufgefordert die Zähne zu putzen.

Bitte ankreuzen:

- Ich möchte von diesem Angebot Gebrauch machen und werde regelmässig nach den Mittagessen unaufgefordert die Zähne zu putzen.
- Ich verzichte auf dieses Angebot.

zur Kenntnis genommen:

Datum

Erziehungsberechtigte

Sportschülerin bzw. Sportschüler

Kopie

für die Eltern und die Sportschülerin bzw. den Sportschüler

SJ 2011/12: unverändert gilt

Grundsätze „Cool & Clean“

Grundsätze der Sportschule Liechtenstein entsprechen der Präventionskampagne „Cool and Clean“ (vgl. Folgeseite). Mit dieser Kampagne, insbesondere mit dem Commitment Nr. 4, welchem auch gesetzliche Bestimmungen zugrunde liegen, wird das Ziel eines sauberen und fairen Sports verfolgt.

In diesem Zusammenhang hat die Projektkommission der Sportschule Liechtenstein anlässlich der Sitzung vom 22. Oktober 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Verzicht auf Tabak, Cannabis und Alkohol bei Sportschülerinnen und Sportschülern auf der Sekundarstufe I ist sowohl durch die Sportverbände wie auch durch die Schule konsequent einzufordern und bei Nichteinhaltung einheitlich zu ahnden.

- *Bei erstmaliger Nichteinhaltung erfolgt ein Ausschluss vom Training während der Sportschul-Zeitfenster mit Integration in die Regelklasse (Rückversetzung in den Regelschul-Status während 4 Wochen).*
- *Im Wiederholungsfall erfolgt ein Antrag auf Ausschluss aus der Sportschule Liechtenstein.*

Erfolgt die Nichteinhaltung obiger Bestimmungen im letzten Quartal vor dem Austritt aus der Sportschule, werden die aufgeführten Massnahmen gesetzt und der Vermerk im Zeugnis, welcher den Sportschul-Status festhält (XY ist Sportschülerin bzw. Sportschüler der Sportschule Liechtenstein), entfällt.“

.....

Ich bin über obiges Thema informiert, verstehe dessen Bedeutung und werde mich an die Regeln und Bedingungen halten. Sollte ich die Regeln nicht einhalten, akzeptiere ich die Konsequenzen und bin mir über diese im Klaren: Versetzung in den Status Regelschüler bzw. Regelschülerin, im Wiederholungsfalle Antrag auf Ausschluss aus der Sportschule Liechtenstein.

Datum

Sportschülerin bzw. Sportschüler

Kopie

für die Eltern und die Sportschülerin bzw. den Sportschüler

Commitments für den Jugendsport

- Ich will meine Ziele erreichen!

Mein Herz schlägt für sportliche Herausforderungen. Freude, Fortschritte und Erfolg sind wichtige Elemente, die ich im Sport erleben kann. Ich bin bereit, mich einzusetzen und meine Grenzen kennenzulernen. Ich weiss, dass im Sport auch Misserfolge, Enttäuschungen und Niederlagen dazu gehören und ich lerne daraus.

- Ich verhalte mich fair!

Mein Umgang mit Mitspielern, Gegnern, Trainern, Betreuern und Schiedsrichtern ist geprägt durch Respekt und Offenheit! Ich anerkenne Regeln, Entscheide von Schieds- und Kampfrichtern, Kontrolleuren! Ich stelle mich gegen jede Form von Gewalt. Ich bin bereit, mich in eine Gruppe zu integrieren und andere in die Gruppe aufzunehmen! Wir tragen gemeinsam zu fairem Sport bei.

- Ich leiste ohne Doping!

Meine Ziele erreiche ich durch eigene Anstrengungen. Es gibt keine Abkürzungen. Ich lasse meiner Entwicklung genügend Zeit! Durch Training verbessere ich meine Kondition, Technik, Taktik und mentale Stärke! Deshalb sage ich nein zu verbotenen Substanzen und zu Produkten, die mir sportliche Wunder versprechen. Ich missbrauche weder Aufputsch- noch Schmerzmittel.

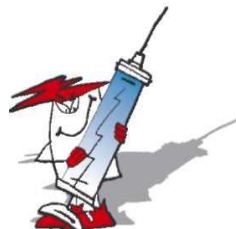
- Ich verzichte auf Tabak und Cannabis und Alkohol!

Ich brauche für gute Erlebnisse keinerlei Suchtmittel, die meine Gesundheit gefährden, abhängig machen und meine Wahrnehmung oder mein Verhalten beeinflussen.

Tabak mindert meine Leistungsfähigkeit. Ich konsumiere keinen Tabak. Cannabis ist illegal und gilt als Doping. Ich halte den Jugendschutz ein. Siegesfeiern und andere Rituale gestalte ich ohne Alkohol.

Das Gesetz gibt vor: kein Alkohol unter 16 Jahren; Wein, Bier und Apfelwein ab 16 Jahren; Spirituosen und Alcopops ab 18 Jahren.

- Ich ...! / Wir ...! tragen zu einem positiven Image der Sportschule Liechtenstein an der Realschule Schaan bei.



Kopie

für die Eltern und die Sportschülerin bzw. den Sportschüler

Sonderlösungen bei Prüfungen

Je nach Sportverband ist die Anzahl gestellter Dispensgesuche für Trainings- oder Wettkampftage während der Schulzeit gleich Null oder aber sehr hoch. In Fällen von häufigen Absenzen sind einzelne Sportverbände und in der Folge auch die Sportschule Liechtenstein auf ein reibungslos funktionierendes Absenzensystem angewiesen. Immer wieder ist es schwierig, Lösungen für die Aufarbeitung des verpassten Unterrichtsstoffs oder für verpasste Prüfungen zu finden, doch lässt sich in der Regel ein Weg finden.

Im Falle verpasster Prüfungen bieten Lehrkräfte je nach Möglichkeit oder Vertretbarkeit einen Prüfungstermin im Vorfeld oder aber im Anschluss an die sportbedingte Absenz an. Voraussetzung dafür ist die schriftliche Zusicherung der Sportschülerin bzw. des Sportschülers, dass keine Informationen über die Prüfungsinhalte an Mitschülerinnen oder Mitschüler weitergegeben werden oder angenommen wurden. Nur unter dieser Voraussetzung können solche erforderliche Sonderlösungen angeboten werden, welche möglichst gleiche Bedingungen für alle Schülerinnen und Schüler gewährleisten und das Schulhausklima auch mittel- und langfristig nicht belasten.

Eine Nichteinhaltung dieser Voraussetzung unterläuft das Absenzensystem an der Sportschule Liechtenstein, was gezwungenermassen eine restriktivere Handhabung der Dispensgesuche und Sonderlösungen nach sich zieht. Dies leider mit Auswirkungen auf alle Beteiligten. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle nochmals ausdrücklich auf die Bedeutung der Einhaltung von getroffenen Vereinbarungen im Zusammenhang mit ausserordentlichen Prüfungsterminen hingewiesen.

Angesichts der Wichtigkeit eines reibungslos funktionierenden Absenzensystems hat die Weitergabe von Prüfungsinformationen eine befristete Rückversetzung der Sportschülerin bzw. des Sportschülers in den Regelstatus zur Folge.

Mit einem Dankeschön für euer Verständnis sowie für euer Fairplay bei diesem wichtigen Thema und sportlichen Grüßen

M. Sialm

.....

Ich bin über obiges Thema informiert, verstehe die Bedeutung für die Absenzenhandhabung und werde mich an die Regeln und Bedingungen halten. Sollte ich die Regeln nicht einhalten, akzeptiere ich die Konsequenzen und bin mir über diese im Klaren: Temporäre Versetzung in den Status Regelschüler bzw. Regelschülerin.

Datum

Sportschülerin bzw. Sportschüler

Kopie

für die Eltern und die Sportschülerin bzw. den Sportschüler

Austritt aus der Sportschule

Austritte aus der Sportschule kommen aus verschiedenen Gründen immer wieder vor. In diesen Fällen findet die Handhabung Anwendung, wonach ein Austritt oder Ausschluss aus der Sportschule einen Wechsel an die Schule des angestammten Schulbezirks nach sich zieht. Diese Regelung wurde im Rahmen des Bewerbungsverfahrens schriftlich wie mündlich kommuniziert und ist Bestandteil der akzeptierten Rahmenbedingungen und Anforderungen.

Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass sich nur so der Unterricht an der RS Schaan sinnvoll planen und ganzjährig in pädagogisch vertretbaren sowie in den gesetzlichen Grundlagen entsprechenden Gruppengrößen durchführen lässt.

.....

zur Kenntnis genommen:

Datum

Erziehungsberechtigte

Sportschülerin bzw. Sportschüler

Kopie

für die Eltern und die Sportschülerin bzw. den Sportschüler

Minimalanforderung und individuelle Leistungsziele

schulische und sportliche Laufbahn

Die Sportschule verfolgt die Zielsetzung, den Sportschülerinnen und -schülern die Möglichkeit zu geben, Leistungssport zu betreiben und gleichzeitig die schulischen Ziele zu erreichen. Dafür bietet die Sportschule entsprechende Trainingsfenster und weitere auf die Sportschülerinnen und Sportschüler ausgerichtete Rahmenbedingungen. Dazu gehören insbesondere ein ausgebautes Unterstützungssystem mit der Festlegung von individuellen Leistungszielen, Minimalanforderungen und Förderlektionen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind für einen uneingeschränkten Trainingsbesuch und sportbedingte Absenzen an der Sportschule Liechtenstein in der Regel genügende schulische Leistungen (4.0; Minimalanforderung) sowie ein ebensolches Arbeitsverhalten Voraussetzung.

Die Erfahrung zeigt, dass sich viele Sportschülerinnen oder Sportschüler einen höheren Promotionsschnitt als 4.0 als Minimalziel setzen, insbesondere dann, wenn das individuelle Leistungspotenzial klar darüber liegt. Häufig betrifft dies Sportschülerinnen oder Sportschüler mit gymnasialer Zuteilung im Rahmen des Übertrittsverfahrens. Ein Wechsel aus der Sportschule Liechtenstein ins Gymnasium kann nur mit einem Promotionsschnitt zum Stichtag von mindestens 5.0 erfolgen. Um mittel- und langfristig einen Übertritt ins Gymnasium offen zu halten oder um dem Leistungspotenzial entsprechende schulische Leistungen zu sichern, ist es zielführend, anstelle der Minimalanforderung von 4.0 ein individuelles Leistungsziel zu setzen, welches den eigenen Fähigkeiten und Zielen entspricht und welches mit aufgeführten verbindlichen Massnahmen konsequent verfolgt wird. Über dieses individuelle Leistungsziel ist die Traineein bzw. der Trainer durch die Eltern in Kenntnis zu setzen.

Zu diesen Massnahmen zählt die **Aufarbeitung der Prüfungs- und Testinhalte**, wenn die Resultate unter dem Minimalziel bzw. individuellen Lernziel liegen oder zu wenig gefestigt werden konnten.

Anstelle des Trainings bzw. Studiums am Freitagnachmittag arbeitet die Sportschülerin bzw. der Sportschüler die Unterrichtsinhalte, die zu ungenügenden Leistungen geführt haben, sowie anstehende Prüfungsinhalte von 13.30 Uhr bis 15.05 Uhr an der Schule auf. Ziel ist es, Voraussetzungen zu schaffen, dass für folgende Prüfungen (bzw. Tests) eine Basis für eine genügende Note geschaffen werden kann. Während der zwei Förderlektionen werden die Sportschülerinnen und Sportschüler durch Lehrkräfte betreut.

Damit jedoch bei wichtigen anstehenden Sportaktivitäten ein gewisser Spielraum gilt, stehen pro Semester den Sportschülerinnen oder Sportschülern maximal drei Joker zur Verfügung, welche sie entsprechend der eigenen Einschätzung im Hinblick auf einen allfälligen Förderbedarf bei ungenügenden Noten vom darauf folgenden Stützkursbesuch entbinden.

In der Regel besuchen die Schülerinnen und Schüler nach Erhalt einer ungenügenden Note in den Fächern Deutsch (ausgenommen Klassencockpits), Französisch, Englisch und Mathematik am darauf folgenden Freitagnachmittag den Förderunterricht. Dasselbe gilt für eine Note unter dem minimalen Leistungsziel. Bei ungenügenden Noten in den Fächern Geografie, Geschichte, Biologie und Physik ist der Förderunterricht in der Regel im Vorfeld der nächsten Prüfung bzw. des nächsten Tests zu besuchen.

Es ist wichtig, dass die Sportschülerinnen und Sportschüler lernen, selber Verantwortung für ihre Förderung zu übernehmen. Deshalb soll der Förderunterricht grundsätzlich unaufgefordert besucht werden. Die Trainerin bzw. der Trainer ist auch durch die Sportschülerin bzw. den Sportschüler über eine anstehende Trainingsabsenz frühzeitig im Voraus zu informieren, damit das Zusammenspiel von Schule und Sport bestmöglich funktioniert.

Kopie

für die Eltern und die Sportschülerin bzw. den Sportschüler

Festlegung der Leistungsziele

Name, Vorname des Sportschülers / der Sportschülerin

Klasse

Verband

Name des Verbandsverantwortlichen bzw. Trainers



Wir verzichten auf ein individuelles Leistungsziel, gekoppelt mit unterstützenden Massnahmen. Als Minimalanforderung gelten somit genügende Leistungen (Note 4.0). Ungenügende Leistungen ziehen oben aufgeführte verbindliche unterstützende Massnahmen nach sich.

Der Sportschüler / Die Sportschülerin

Die Erziehungsberechtigten



Mit dem Ziel, mittel- und langfristig eine schulische Laufbahn zu sichern, welche dem Potenzial entspricht, entscheiden wir uns für ein individuelles Leistungsziel. Anstelle der Minimalanforderung von 4.0 legen wir das Leistungsziel bei der Note _____ fest. Test- bzw. Prüfungsleistungen, die tiefer als diese Note liegen, ziehen oben aufgeführte verbindliche unterstützende Massnahmen nach sich.

Der Sportschüler / Die Sportschülerin

Die Erziehungsberechtigten

Der Verbandsverantwortliche bzw. der Trainer bestätigt, über die Festlegung der Leistungsziele durch die Eltern informiert worden zu sein:

Unterschrift des Verbandsverantwortlichen oder des Trainers

Anmerkung:

Individuelle Leistungsziele können auch im Verlauf eines Schuljahres fixiert werden, beispielsweise nach den Herbstferien, jedoch nicht kurzfristig. Eine gewisse Kontinuität ist erforderlich.

Um eine Retournieren dieses Formulars bis zum 3. September 2011 (2. – 4. Klasse) bzw. 30. Oktober 2011 (1. Klasse) wird gebeten. Falls erforderlich, sind Änderungen auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

KOMMUNIKATIONSHEFT

für Sportschülerinnen und Sportschüler der



SJ 2011/2012

Ein einwandfreier Informationsfluss ist entscheidend für eine optimale Zusammenarbeit und eine ebensolche Kommunikation an der Sportschule FL. Sportschülerinnen und Sportschüler, Erziehungsberechtigte, Trainerinnen, Trainer sowie Lehrkräfte können sich anhand der folgenden Unterlagen frühzeitig über Programminhalte und Termine informieren oder rückblickend Abläufe nachvollziehen. **Alle Trainingspläne und Dispensgesuche müssen vollständig in diesem Heft abgelegt werden.**

Zudem sind in einem zweiten Teil des Kommunikationsheftes diverse Informationen und Richtlinien für möglichst effiziente und reibungslose Organisationsabläufe im Zusammenhang mit Absenzen, Stützkursen und Studienzeiten abgelegt. Weiters folgen Hinweise im Zusammenhang mit Anforderungen und Beurteilungskriterien an der Sportschule sowie mit der Berufsorientierung.

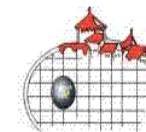
Das Kommunikationsheft ist am Schuljahresende abzugeben.

Name: _____ Klasse: _____

Schuljahr: 2011/2012

1: Trainingsprogramme

Die Trainingsprogramme sind vollständig und ordentlich nachfolgend im Kommunikationsheft abzulegen.



SRCV
Squash Rackets Club Vaduz

Trainingspensum SJ 2011/12

Sportschul- und Clubtrainings

Name: _____

Sportverband: _____

Woche 38 2011; exemplarisch ausgewählt

	Trainingseinheit <i>reine Trainingszeit; Uhrzeit von ... bis</i>	Ort	Bemerkung/Inhalt
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
<i>Wettkampf</i>			

Woche 50 2011; exemplarisch ausgewählt

	Trainingseinheit <i>reine Trainingszeit; Uhrzeit von ... bis</i>	Ort	Bemerkung/Inhalt
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
<i>Wettkampf</i>			

Woche 9 2012; *exemplarisch ausgewählt*

	Trainingseinheit <i>reine Trainingszeit; Uhrzeit von ... bis</i>	Ort	Bemerkung/Inhalt
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
<i>Wettkampf</i>			

Woche 24 2012; *exemplarisch ausgewählt*

	Trainingseinheit <i>reine Trainingszeit; Uhrzeit von ... bis</i>	Ort	Bemerkung/Inhalt
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
<i>Wettkampf</i>			

2: Dispensgesuche

- Die Dispensformulare für Sportschülerinnen und Sportschüler sind so früh wie möglich einzureichen.
- Voraussetzung für die Bewilligung eines Gesuchs sind genügende Notendurchschnitte (mind. 4.0) in allen Promotionsfächern zum Zeitpunkt der Gesuchstellung sowie ein entsprechendes Arbeitsverhalten. Zudem muss das Kommunikationsheft ordnungsgemäss geführt sein.
- Ablage der Unterlagen: Dispensgesuch mit Formular *Übersicht Unterrichtsstoff bei Absenzen* im Anschluss.



Dispensgesuch „Sportklasse“ für Sportschülerinnen und Sportschüler

Dispensgesuche liegen jederzeit im Briefkasten der Sportschule beim Eingang zur Schulleitung

Schüler/in: _____ <div style="display: flex; justify-content: space-around; font-size: small; font-weight: bold;"> <i>Familienname, Vorname</i> <i>Klasse</i> <i>Klassenlehrkraft</i> </div>	
für die Zeit vom: _____	bis: _____
Sportverband: _____ Anlass: _____ Anforderungen für Dispens erfüllt: <div style="text-align: center; font-size: small;"> genügender Notendurchschnitt in Promotionsfächern: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> „Checkliste Dispensgesuch“ berücksichtigt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> </div>	

Aufgrund des oben genannten Anlasses beantragen die Erziehungsberechtigten für ihren Sohn / Ihre Tochter Unterrichtsdispens.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Entscheidung	
	Das Dispensgesuch wird bewilligt. <input type="checkbox"/> Das Dispensgesuch wird nicht bewilligt. <input type="checkbox"/>
Datum: _____	Unterschrift: _____

Bemerkungen, Begründung:

Zeit für Vorarbeiten sinnvoll und gewünscht:

ja

nein

Terminvorschlag: _____

Information an alle Gesuchsteller für Unterrichtsdispensen

Allgemeines

Mit diesem Gesuch werden nur jene Unterrichtsdispensen von Sportschülerinnen und Sportschülern bewilligt, die im Zusammenhang mit Unterrichtsausfällen aufgrund von Sportanlässen stehen. Für andere Anlässe, die nicht mit dem Besuch der Sportklasse und damit zusammenhängenden Dispensgründen in Verbindung stehen, muss das allgemein gültige Dispensenformular beim Klassenlehrer bzw. bei der Klassenlehrerin eingereicht werden.

Benutzung des Formulars / Zeitpunkt der Antragstellung

Für Antragstellungen ist das Formular "Dispensgesuch „Sportklasse“ für Sportschülerinnen und Sportschüler" zu benutzen. Für einen reibungslosen Informationsfluss und den Unterrichtsablauf ist es wichtig, den Koordinator über allfällige Absenzen so früh als möglich zu informieren und das Dispensgesuch zu stellen. Es ist in der Regel spätestens eine Woche vor Beginn der Dispens - auf jeden Fall aber vor verbindlichen Buchungen (Reservationen, Arrangements etc.) vollständig ausgefüllt beim Koordinator der Sportschule Liechtenstein an der Realschule Schaan einzureichen, der für den weiteren Ablauf seitens der Schule besorgt ist.

Zuständigkeiten

Für Dispensen in Zusammenhang mit sportlichen Anlässen ist der Koordinator zuständig. Er hält Rücksprache mit der Klassenlehrkraft bzw. den einzelnen Fachlehrkräften des Sportschülers bzw. der Sportschülerin.

Hinweise zu einigen Dispensbegründungen

Dispensen für Sportanlässe können von Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Sportklasse eingereicht werden. **Genügende schulische Leistungen, gutes Lern- und Arbeitsverhalten sowie einwandfreies Betragen sind Voraussetzung für eine Bewilligung.**

Versäumte Unterrichtsinhalte oder schriftliche Arbeiten

Der Schüler oder die Schülerin muss den versäumten Schulstoff und eventuelle schriftliche Arbeiten in Absprache mit den Lehrpersonen vor- oder nachholen.

Im Falle von einer Absenz wird eine Sportschülerin bzw. ein Sportschüler mittels Outlook-Kalender über verpasste und nachzuholende Unterrichtsinhalte auf dem Laufenden gehalten. In diesen Fällen ist eine Rücksprache mit den einzelnen Lehrkräften im Vorfeld der Absenz wichtig. Sinnvoll kann es auch sein, bestimmte Inhalte im Vorfeld aufzuarbeiten.

Gerne helfen die Lehrkräfte im Rahmen der Stütz- und Förderstunde bei der Aufarbeitung der Unterrichtsinhalte und bieten Hilfestellungen. Wichtig ist jedoch, dass Schülerinnen und Schüler ihre Bedürfnisse diesbezüglich formulieren. Sind zusätzliche Hilfestellungen oder Zeitgefässe notwendig, ist der Koordinator die dafür zuständige Ansprechperson.

Checkliste für Dispensgesuche der Sportklasse

	<i>ja</i>	<i>nein</i>
Alle Trainingspläne sind im Kommunikationsheft abgelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Unterrichtsinhalte der letzten Absenz sind aufgearbeitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Unterlagen sind im Kommunikationsheft in der richtigen Reihenfolge abgelegt: <i>Dispensgesuche, Formular „Übersicht Unterrichtsstoff bei Absenzen“, ev. detailliertes Arbeitsprogramm.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Dispensgesuch ist vollständig und sauber ausgefüllt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Dispensgesuch wird frühzeitig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls Unterrichtszeit für Vorarbeiten sinnvoll und gewünscht ist, ist dies auf dem Dispensgesuch vermerkt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die schulischen Leistungen sind genügend (mind. 4.0) und das Arbeitsverhalten geben zu keinen Beanstandungen Anlass.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Dispensgesuche, welche bei Abgabe nicht vollständig obigen Anforderungen entsprechen, werden abgelehnt.

Übersicht Unterrichtsstoff bei Absenzen

Beispielexemplar für Kommunikationsheft

Bei Absenzen wirst du als Sportschülerin oder Sportschüler über verpasste und nachzuholende Unterrichtsinhalte im Anschluss an deine Abwesenheit informiert. Eine frühzeitige Rücksprache mit den einzelnen Lehrkräften im Vorfeld der Absenz ist aber auch wichtig. Je nachdem macht es nämlich Sinn, bestimmte Inhalte im Vorfeld aufzuarbeiten. Die Lehrkräfte verlangen von dir eine zuverlässige und engagierte Arbeitshaltung bei der Aufarbeitung des verpassten Unterrichtsstoffes.

Die Lehrpersonen halten die nachzuarbeitenden Inhalte im Outlook-Kalender fest und legen die während der Unterrichtsstunden ausgeteilten Arbeitsblätter in ein Register im Lehrerzimmer ab. Diese wird dir der Koordinator zusammen mit den Outlook-Kalender-Informationen zukommen lassen. Gemachte Theoriehefteinträge werden dir ebenfalls in Kopie bereitgestellt.

Im Anschluss an sportbedingte Absenzen stehen den Sportschülerinnen und Sportschülern die erforderlichen Zeitgefässe und Möglichkeiten zur Verfügung, um bei guter Arbeitshaltung die verpassten Unterrichtsinhalte ihrem Leistungsniveau entsprechend aufzuarbeiten. Die Aufarbeitung des Unterrichtsstoffs erfolgt in diesen Fällen nach dem Grundsatz „Schule vor Sport“. Bei zeitlichen Engpässen informieren Sportschülerinnen und Sportschüler den Koordinator, der in Rücksprache mit den Trainern für die erforderlichen Zeitgefässe besorgt ist.

Gerne helfen die Lehrkräfte im Rahmen der Stütz- und Förderstunde bei der Aufarbeitung der Unterrichtsinhalte und bieten Hilfestellungen. Wichtig ist jedoch, dass du als Schüler oder Schülerin deine Bedürfnisse, Probleme und offenen Fragen zum Stoff den Lehrkräften oder dem Koordinator gegenüber formulierst. Sind nebst den ausserordentlichen Zeitgefässen und den Stütz- und Förderstunden zusätzliche Hilfestellungen notwendig, ist der Koordinator die zuständige Ansprechperson.

Details	
Montag, 30. Mai 2011	
Zeit	15:00 – 15:30
Betreff	Bio 3a
Erinnerung	15 Minuten
	Hoi Tamara, Saskia, Theresa Wir haben weiter AB zu „Der gefährdete Regenwald“ bearbeitet. AB 4 und 5 fertig Ich werde euch die AB ins Fach legen. Bearbeitung später nach abgesprochenem Termin. Gruss E. Marxer
Zeit	17:00 – 18:30
Betreff	Absenzen: Theresa, Tamara LieGames
Rubriken	Rote Kategorie
Dienstag, 31. Mai 2011	
Zeit	08:00 – 08:30
Betreff	E:A+Zug
Erinnerung	15 Minuten
	Hallo Theresa und Tamara Wir haben heute das Büchlein fertig gelesen und anschliessend die letzten Aufgaben (Chapter 12,13,14) auf dem Aufgabenblatt gelöst. Holt das noch nach. Die Aufgaben, die wir heute im Büchlein noch gelöst haben, müsst ihr nicht nachholen. Am 10. Juni haben wir dann einen Test über das Büchlein. Viel Glück an den Wettkämpfen! Ich halte euch die Daumen. Gruss U. Batliner

Beispiel Outlook per Mail

3. Verletzungen Seite 1

In unten aufgeführter Liste sind **alle Verletzungen**, welche zu einem Trainingsausfall oder zu einem eingeschränktem Trainingsprogramm führen, einzutragen. Bei Trainingsausfällen ist der Koordinator im Vorfeld zu informieren. In der Regel gelten dann die Unterrichtszeiten der Regelklasse, sofern keine ärztlichen oder therapeutischen Termine anstehen. Die Liste ist auf aktuellem Stand zu halten.

Nr.	Datum von - bis	Art der Verletzung	führt zu Trainingsausfall; somit an Schule oder:	führt zu reduziertem Trainingsprogramm	Bemerkung
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					

diverse Informationen

Beilage:

- Unterlagen: „Ergänzungen zum Kommunikationsheft“
1 Elternexemplar / 1 Exemplar Koordinator bitte retournieren

nachfolgend Info betr.:

- Mail 29.09.2010: Internet, Facebook & Co
- Mail 16.03.2009/ 4.06.2006: Prüfungstermine und sportbedingte Absenz
- Mail 2.07.2011: Studium und Freistellung; Arbeitsverhalten
- Mail 16.08.2011: Stützkurs vom Freitagnachmittag; Jokers
- Mail 29.05.2007: Arbeitsverhalten, Studium sowie Unterrichts- und Trainingszeiten
- Raster Beurteilungskriterien „Lern- und Arbeitsverhalten“
„Einstellung/Haltung“
- Mail vom 30.01.2008: Raster aufbewahren!!
- Mail 22.11.2009: direkte Abmeldung beim Trainer im Krankheitsfall
- Mail 25.01.2009: Abmeldung vom Training im Falle von Stützkurs
- Artikel Tagesanzeiger: Bedeutung von Sport **und Ausbildung**
- Schreiben LOSV: jährlicher sportmedizinischer Untersuch
- Thema Berufswahl: ABB

- **Mail vom 29.09.2010: Internet, Facebook & Co:**

Darstellung von sich selber und anderen Personen

Liebe Sportschülerin
Lieber Sportschüler

Im Zusammenhang mit Risiken des Internets weise ich nicht ohne Anlass darauf hin, dass einmal ins Internet gestellte Beiträge oder veröffentlichte Informationen unauslöschlich und ausserhalb eigener Zugriffsmöglichkeiten auf dem Web zirkulieren können.

Dies betrifft einerseits die Darstellung von sich selber beispielsweise auf Facebook, MSN & Co, welche auch im Zusammenhang mit allfälligen Bewerbungen nicht zu unterschätzen ist und sich je nach Web-Auftritt als folgenschwerer Bumerang entwickeln kann.

Andererseits betrifft dies auch die Darstellung von anderen Personen im Netz. Üble Nachrede und Stimmungsmache via Internet richten einen Schaden an, dessen Konsequenzen nicht nur für Betroffene, sondern auch für die Verursacher, leicht aus dem Ruder laufen können und zum Schaden aller führen. Persönlichkeitsverletzungen können von betroffenen Personen eingeklagt werden.

Vor diesem Hintergrund weise ich auch auf deine Verpflichtung und deine Verantwortung als Sportschülerin bzw. Sportschüler hin. Seitens der Schule werden bei Kenntnis von Internetbeiträgen, in welchen Mitschülerinnen, Mitschüler oder Lehrkräfte diffamiert werden, Sanktionen ergriffen.

Ich zähle auf deinen verantwortungsbewussten Umgang mit diesem Internet-Thema - dir, vor allem aber auch anderen gegenüber - und wünsche einen schönen Tag.

Mit sportlichen Grüssen
Sialm Marius

- **Mail vom 16.03.09 Absenzen und frühzeitige Klärung**

Hoi metenand

Wie heute Morgen besprochen können folgende Punkte eine Lösungssuche für und in Stresssituationen erleichtern:

- Bei Engpass das Gespräch suchen und sich formulieren.
- Frühzeitiger Hinweis/ Lösungsvorschlag zur Behebung des Engpasses; je früher, desto mehr Lösungsmöglichkeiten bieten sich an.
- Zeitpunkt richtig wählen: das Anliegen nicht zwischen Stuhl und Bank bei der Lehrperson platzieren (Mail, Studienzeiten, grosse Pausen ... nutzen).
- Wenn Not am Mann bzw. an der Frau ist, auch mal die Notbremse ziehen und sich vor allem formulieren!!
- Die Notbremse nicht zu „Testläufen“ und zum „Pokerspielen“ ziehen.
- Sich bewusst sein: auch im höchsten Stress muss der Ton passen!
- „Es geht schon“ nur dann sagen, wenn dem wirklich auch so ist.

Einen guten Tag wünscht
M. Sialm

- Mail vom 4.06.2006: Prüfungstermine und sportbedingte Absenz

Geschätzte Eltern
Geschätzte Trainer und Trainerinnen
Liebe Sportschülerinnen und Sportschüler

Nach einem vorgängigen Telefonat seitens eines Trainers gestern Abend haben mich heute Morgen mehrere Sportschüler gebeten, die Möglichkeit einer Verschiebung des Franz-Tests mit der zuständigen Lehrkraft zu prüfen. Aufgrund des Erreichens der Finalrunde anlässlich des Pfingstturniers und der gestrigen Heimkehr gegen 21.00 Uhr sei eine Vorbereitung auf den heutigen Franz Wörtchentest nicht möglich gewesen.

Nach verschiedenen Abklärungen zeigte sich die Situation so, dass der Wörtchentest seit einer Woche angesagt war, das Lernen der Wörtchen wiederholt Hausaufgabe war, besagte Sportschüler am Freitagnachmittag in der Stütz- und Förderstunde wenig durch Hausaufgaben ausgelastet schienen und sich die Turnierzeit auf Samstag und Montag beschränkte.

In diesem Zusammenhang halte ich fest, dass in berechtigten Situationen und bei Absenzen eine frühzeitige Absprache mit den zuständigen Lehrkräften direkt (insbesondere bei der Fixierung der Prüfungen und Tests) oder mit mir erforderlich ist. Somit können allfällige Probleme frühzeitig dargelegt werden und erfahrungsgemäss lassen sich auch Lösungen finden. Voraussetzung für Sonderlösungen ist jedoch immer, dass ein gutes Lern- und Arbeitsverhalten an den Tag gelegt wurde bzw. wird.

Natürlich – und zum Glück!! – ereignen sich immer wieder positive Überraschungen und Siegern bzw. Siegerinnen ist das letzte Spiel vorbehalten. Auch uns ist klar, dass nicht alles plan- und voraussagbar ist und wir bemühen uns in diesen Fällen für flexible Lösungen.

Wir bitten aber alle, Ansuchen für Sonderlösungen nur in ebensolchen Fällen zu stellen, was uns auch eher ermöglicht, in berechtigten Situationen erforderlichen Spielraum auszuschöpfen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und danke für das Verständnis
Mit sportlichen Grüßen

M. Sialm

- Mail vom 2.07.2011: Absenzen, Studium 17.0 Punkte

Bei Neueintritt: erst nach 1. Semester bei Erreichung von 17 Punkten möglich

Liebe Sportschülerin
Lieber Sportschüler

Noch eine letzte Mailnachricht im Schuljahr 2010/11 von der Sportschule, welche dich bestimmt freuen wird:

Du hast im zu Ende gegangenen Schuljahr durch gute Noten und Leistungen in den Bereichen Arbeitsverhalten und Einstellung/Haltung überzeugt und eine Gesamtpunktzahl von 17.0 und mehr Punkten (2x Notenschnitt; Fächer in Zehntel + 1x Beurteilung Arbeitsverhalten + 1x Beurteilung Haltung/Einstellung) erreicht. So bist du im ersten Semester des kommenden Schuljahres 2011/12 vom ansonsten verbindlichen Studium (Morgentraining: Studium von 16.10 – 16.55 Uhr / Nachmittagstraining Studium von 13.10 Uhr bis 14.00 bzw. 14.45 Uhr) dispensiert. **Bravo!!** Du kannst also im 1. Semester während der Studienzeiten deine Lern- und Aufgabenarbeiten selbstständig organisieren. Deine tolle Beurteilung im gestern erhaltenen Zeugnis zeigt auch, dass du dies ohne Probleme kannst. Wenn du jedoch willst, kannst du freiwillig am Studium teilnehmen.

Um Unterrichtsstörungen zu vermeiden, ist der unbeaufsichtigte Aufenthalt auf dem Schulareal während der Studienzeiten nicht erlaubt.

Diese Freistellung vom Studium ist auf das 1. Semester des kommenden Schuljahres beschränkt und setzt voraus, dass deine Leistungen, dein Arbeitsverhalten und deine Einstellung/Haltung weiterhin so überzeugend sind wie bis anhin. Und wenn du im kommenden Semester deine überzeugende Arbeitshaltung und deine guten Leistungen bestätigst, gibt's zu Semesterwechsel im Februar 2012 den nächsten „Freipass“ für das zweite Semester des kommenden Schuljahres. Bleib also weiterhin am Ball; es lohnt sich.

Nun aber wünsche ich dir tolle, erholsame Ferien- und Sommertage; mach's gut.
Mit sportlichen Grüßen

M. Sialm

Studiumsstunde

Name: _____ Datum: _____

**grün: ev. Einschätzung der Studiaufsicht*

A: Mein Arbeitsplatz ist so, dass ich nicht in der Nähe von Mitschülerinnen oder Mitschülern sitze, von denen ich mich leicht ablenken lasse.

0 ja 0 nein

B: Im Vorfeld überlege ich mir, welche Aufgaben und Themen zu lösen bzw. zu üben sind.

0 ja 0 nein

C: Das zur Erledigung der Arbeiten benötigte Schulmaterial habe ich dabei.

0 ja 0 nein

D: Ich arbeite konzentriert.

0 ja 0 nein

E: Bei Unklarheiten frage ich eine der anwesenden Lehrkräfte oder im Flüsterton einen Mitschüler bzw. eine Mitschülerin.

0 ja 0 nein

Dein Arbeitsverhalten wird als gut erachtet, wenn oben stehende Aussagen zutreffen.

Wenn dies der Fall ist: Bravo, mach so weiter.

Wenn dies nicht der Fall ist, ist etwas zu ändern. Was?

- Mail vom 16.08.2011: Stützkurs vom Freitagnachmittag;
Jokers

Liebe Sportschülerin
Lieber Sportschüler

Mit Beginn des neuen Schuljahres gibt's eine neue Dreierserie Joker. Im Falle eines Aufgebotes für den Sportschul-Stützkurs vom Freitag bzw. einer ungenügenden Note kannst du einen Joker setzen, womit du vom Stützkursbesuch freigestellt bist. Die Entscheidung darüber, wann, ob und bei welcher ungenügenden Note einer der drei Joker gesetzt wird, liegt in deiner Verantwortung.

Sicher gilt es gut zu überlegen, ob und bei welcher ungenügenden Note es Sinn macht, einen Joker zu setzen oder den Stützkurs zu besuchen, um den ungenügend verstandenen Stoff nochmals zu repetieren, zu üben, sich erklären lassen und schlussendlich zu verstehen.

Damit die organisatorische Übersicht gewährleistet ist, ist Folgendes beim Einlösen eines Jokers zu beachten:

Allfällig nicht verwendete Joker des 1. Semesters verfallen per Ende 1. Semester und können nicht für das 2. Semester übernommen werden.

Wird ein Joker gesetzt, ist Herr R. Mohr, welcher für die Organisation der Stützkurse in diesem Schuljahr zuständig ist, möglichst frühzeitig, spätestens aber bis freitags, 07.00 Uhr zu informieren: mohr.roman.schulen.li

Dafür ist jeweils einer der untenstehenden Joker auszufüllen und direkt in die Mailnachricht an Herrn Mohr zu kopieren.

Somit unbedingt beachten: **Diese Mailnachricht nicht löschen!!!!**

Stützkurs-Joker Nr. 1

1. Semester 2010/11

von

_____ /
Vorname, Name, Klasse

wird im Fach

_____ /
Fach

für die Prüfung- bzw. Testnote

_____ /
erreichte Note

gesetzt, wodurch
am Freitagnachmittag, dem

_____ /
Datum

die Aufarbeitung dieses Prüfungsstoffs entfällt.

Stützkurs-Joker Nr. 2

Stützkurs-Joker Nr. 3

Und zur Erinnerung im Zusammenhang mit dem Sportschul-Stützkurs vom Freitagnachmittag

- Für die Stütz-Förder-Lektionen der Realschule gelten für die Sportschüler dieselben Regeln wie für die Regelschüler: verbindlicher Besuch bei Aufgebot durch Lehrperson.
- Zusätzlich zu diesem Stütz-Förder-Besuch der Realschule besuchen Sportschülerinnen und Sportschüler bei ungenügenden Noten das Freitagnachmittagsprogramm, welches zwei Lektionen umfasst:
- Dieses dauert für alle von 13.30 Uhr bis 15.05 Uhr.
- Ein Besuch des Freitagnachmittagsprogramms erfolgt bei ungenügenden Noten in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Geografie, Physik-Chemie und Biologie.
- Die SFK-Aufgebote können bis spätestens Donnerstag 10.05 Uhr der entsprechenden Liste beim Pavilloneingang entnommen werden.
- Nicht verbindlich ist der Besuch bei ungenügenden Leistungen in Klassencockpits oder in den Fächern Tastaturschreiben, Informatik und Französisch 4. Klasse.
- Pro Semester können in der Regel jeweils drei Joker gesetzt werden. Die Einreichung muss bis spätestens Freitag 07.00 Uhr per Mail an Herrn Roman Mohr erfolgen; eine ausführlichere Info betr. Handhabung erfolgt jeweils zu Semesteranfang.

In diesem Zusammenhang bitte beachten:

Bei Noten unter 4.0 bzw. unter dem individuellen Leistungsziel in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik ist ohne anders lautende Vereinbarung mit der betroffenen Lehrperson bzw. dem Koordinator **der nächstfolgende Freitagnachmittag** als Termin der Aufarbeitung zu besuchen.

Bei Noten unter 4.0 bzw. unter dem individuellen Leistungsziel in den Fächern Biologie, Physik, Chemie, Geografie, Geschichte ist ohne anders lautende Abmachung mit der betroffenen Lehrperson bzw. dem Koordinator als Termin der Aufarbeitung **der letzte Freitagnachmittag vor der nächsten Prüfung / Test** zu wählen.

Und ganz wichtig: Melde dich im Vorfeld im Falle eines Trainings direkt und frühzeitig bei deiner Trainerin oder deinem Trainer ab!!

- Mail vom 29.05.07: Arbeitsverhalten Studium
sowie Unterrichts- und Trainingszeiten

Liebe Sportschülerin
Lieber Sportschüler

Weil verschiedene Rahmenbedingungen an der Sportschule FL für viele anscheinend zur Selbstverständlichkeit geworden sind, sei an dieser Stelle wieder einmal ausdrücklich darauf hingewiesen,

- ∅ dass das Unterrichtspensum bei Sportschülerinnen und Sportschülern um 7 Lektionen reduziert ist. Dieses Zeitgefäss steht zur Verfügung, um Anforderungen des Leistungssports sowie der Schule **effizient** zu nutzen.
- ∅ dass der organisatorische Grundsatz einzuhalten ist, wonach auch für Sportschülerinnen und Sportschüler Unterricht gemäss Unterrichtszeiten der Regelklasse ist, sofern kein oder ein verspätetes Training stattfindet.

Entsprechend dem Mail vom 26.03.2007 bei Trainingsbeginn nach 14.00 Uhr:

Entfällt ein Training, gelten die Unterrichtszeiten der Regelklasse. Bei einem Trainingsbeginn nach 15.30 Uhr ist in der Regel Studium bis 15.05 Uhr angesagt; dies unter Berücksichtigung der Wegzeiten zum Trainingsort.

Bei nicht stattfindenden Trainings oder verspätetem Trainingsbeginn ist der Koordinator zu informieren.

- ∅ dass unverändert gilt, dass nicht nur für einen Eintritt in die Sportschule FL, sondern auch für einen Verbleib erhöhte Anforderungen im Bereich Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten zu erfüllen sind.

*Erwähnt sei an dieser Stelle, dass die seitens der Schule angebotenen Studiums-, Stütz- und Förderlektionen mit einem den obigen Anforderungen entsprechenden Arbeitsverhalten zu absolvieren sind. Werden diese Unterrichtsangebote - wie in letzter Zeit verschiedentlich vorgekommen - **bloß abgesehen und wird das Arbeitsverhalten als ungenügend angesehen, ist zukünftig das gesamte Zeitgefäss nachzuarbeiten.** Sollten sich daraus Trainingsausfälle ergeben, werden die Trainer über den Grund informiert. Im Wiederholungsfalle wird das gemeinsame weitere Vorgehen besprochen.*

Name:

1. Klasse

1. Semester Schuljahr 2010/2011

Das Arbeitsverhalten wird basierend auf unten angeführten Kriterien mit folgendem Durchschnittswert beurteilt:

ARBEITSVERHALTEN	1	2	3	4
Der Sportschüler / die Sportschülerin				
... arbeitet sorgfältig und systematisch und stellt Lernwege und Ergebnisse übersichtlich dar.				
... arbeitet rasch und zielstrebig und konzentriert sich auf das Wesentliche.				
... zeigt eine konstante Lern- und Arbeitsbereitschaft.				
... kann sich auch über längere Zeit hinweg konzentrieren und zeigt bei schwierigen und umfangreichen Arbeiten Ausdauer und Durchhaltewillen.				
... führt Arbeiten selbstständig und zielgerichtet aus und überprüft Arbeitswege und Ergebnisse.				
... überzeugt durch eine gute Eigenmotivation und Selbstständigkeit.				

Die Haltung und Einstellung als Sportschüler bzw. Sportschülerin wird basierend auf unten angeführten Kriterien mit folgendem Durchschnittswert beurteilt:

EINSTELLUNG / HALTUNG	1	2	3	4
Der Sportschüler / die Sportschülerin				
... überzeugt mit einer vorbildlichen Haltung und mit einem dementsprechenden Auftreten.				
... überzeugt durch einen positiven und kooperativen Umgang mit Mitschülern und Mitschülerinnen.				
... zeigt ein positives Konfliktverhalten.				
... verhält sich diszipliniert und hält sich an Regeln sowie Abmachungen.				

1 = trifft nicht oder sehr selten zu

3 = trifft mehrheitlich zu

2 = trifft gelegentlich zu

4 = trifft allermeistes bis vollständig zu

Leistungsbeurteilung: Mit Werten von 3.0 und höher erfüllt ein Sportschüler bzw. eine Sportschülerin die gestellten Anforderungen betr. Arbeitsverhalten und Auftreten an der Sportschule Liechtenstein.

ergänzende Bemerkungen:

Schaan, 1. Februar 2011

- **Mail vom 30.01.2008: Beurteilung „Arbeitsverhalten und Einstellung/Haltung“ aufbewahren!!**

Liebe Sportschülerin
Lieber Sportschüler

Das Beurteilungsblatt mit der Bewertung deines Arbeitsverhaltens sowie deiner Einstellung/Haltung findest du auf der letzten Seite deiner Zeugnismappe, welche am Freitag durch die Klassenlehrkraft abgegeben wird. Ich weise an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass diese Unterlage bei entsprechender Beurteilung für Bewerbungen hilfreich sein kann. Es ist an dir, sie sorgfältig aufzubewahren.

Am Freitagnachmittag entfallen die beiden Lektionen Studium und du kannst dich auf die Ferien bzw. auf die Fastnacht einstimmen. Ich wünsche viel Spass!

Mit sportlichen Grüßen
M. Sialm

- **Mail vom 22.11.2009: Abmeldung bei Krankheit, Verletzung ...**

Geschätzte Eltern
Liebe Sportschülerinnen und Sportschüler

Die Information an die Schule im Krankheitsfall klappt jeweils einwandfrei. Auch teilen mir Sportschülerinnen und Sportschüler unaufgefordert mit, wenn sie beispielsweise aufgrund einer Verletzung nicht am Training teilnehmen können, so dass ein allfälliges Ersatzprogramm geklärt werden kann.

Ich bitte aber den Hinweis zur Kenntnis zu nehmen, dass eine Information an die Schule nicht eine Mitteilung an den Sportverband/ Trainer ersetzt und im Falle einer Trainingsabsenz eine Abmeldung direkt beim Trainer/ Sportverband zu erfolgen hat.

Besten Dank. Ich wünsche einen schönen Nachmittag und grüsse freundlich
Sialm Marius

- **Mail vom 3.12.2009: Ausfall Morgentraining trotzdem Besuch der Parallellektionen**

Liebe Sportschülerin
Lieber Sportschüler

Zur Info: Wird das Morgentraining am Dienstag- oder Donnerstagmorgen nicht besucht, bitte ich dich, mich entsprechend zu informieren.

In erster Linie ist der Sportverband zuständig und wird ein Alternativprogramm festlegen. Ansonsten findet ein Studium statt und die Parallellektionen am Nachmittag sind wie üblich zu besuchen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und sportlichen Grüßen

M. Sialm

Schule und Sport: Kurzer Hinweis auf die entscheidende Bedeutung aller drei Bereiche: Sport - Auftreten/Arbeitsverhalten - Schule; Verweis auf Beitrag im Tagesanzeiger vom 4. Dezember 2007:

Tages-Anzeiger 4. Dezember 2007

Ohne Lehrabschluss ins Abseits geraten

Miridin Gashi zählte noch vor wenigen Jahren zu den ganz grossen Fussballtalenten in der Schweiz. Heute ist der 20-Jährige arbeitslos.

Von Patrick Schmid

«Ich kann nur Fussball spielen, da bin ich wirklich gut und auch glücklich», sagt Miridin Gashi immer wieder. Fussball sei seine Leidenschaft, sein Leben. Er wirkt niedergeschlagen, dieser junge Mann, gerade mal 20 geworden, als er zum Interview erscheint. Alles, was er will, ist Fussball spielen, doch das kann Gashi zurzeit nicht, zumindest nicht auf dem Niveau, welches er persönlich anstrebt.

Vor vier Jahren standen Miridin Gashi noch alle Türen für eine erfolgreiche Karriere offen. Er spielte im Nachwuchs beim FC Zürich und galt als grosses Talent. Bereits mit 16 holte ihn der damalige U-18-Coach Josef Bajza in sein Team. An der Seite von Blerim Dzemaili, Florian Stahel und Kresimir Stanic zeigte Gashi sein Können, schoss Tore, erkämpfte sich als Jüngster im Team schnell einen Stammplatz und erhielt ein Aufgebot für die Schweizer U-16-Nationalmannschaft. Mit dem FC Zürich feierte er überlegen den Schweizer-Meister-Titel der unter 18-Jährigen. Es sollte das letzte Erfolgserlebnis für Gashi bleiben. Was folgte, ist eine traurige Geschichte, welche für junge Fussballer als Warnung gelten könnte.

Als der Vater krank wurde

Voller Enthusiasmus nach der gerade gewonnenen Meisterschaft entschied sich Gashi, voll auf den Fussball zu setzen. Eine Berufslehre kam für ihn nicht in Frage. «Beim FCZ hatte ich die beste Zeit meines Lebens», sagt Gashi und fügt an «die Gegenspieler haben in die Hosen gemacht, wenn ich losgelassen wurde.» Die Schnelligkeit war seine Stärke, die Ungeduld seine Schwäche. Trainer Bajza verliess das U-18-Team, Gashi hatte seinen Förderer verloren. Ausserdem wurde Gashis Vater krank, der Teenager fiel in ein Loch. «Meine Familie begleitete mich nicht mehr an die Spiele. Mir fehlte die Unterstützung.»

Das Selbstvertrauen von Gashi schwand, die Leistungen auf dem Fussballfeld liessen nach. Die Konsequenz: Gashi schaffte den Sprung nicht in das U-21-Team von Zürich. Er wollte mit dem Fussball spielen aufhören. Doch einer glaubte noch an ihn: Axel Thoma. Der FCZ-Sportchef verliess damals gerade den Letzigrund Richtung Witikon. Er nahm Gashi mit. Doch auch in der 2. Liga konnte der junge Kosovare nicht überzeugen. «Dies lag sicherlich nicht am Talent, davon ist mehr als genügend vorhanden, aber er hatte grosse Probleme mit der Disziplin», sagt sein ehemaliger Trainer Josef Bajza.

Heute gehört Miridin Gashi dem Kader des 2.-Liga-Klubs Blue Stars an. In der Stammformation steht er zurzeit nicht. Während der letzten zwei Monate besuchte er kein Training, da er einen Temporärjob bei einem Getränkelieferanten gefunden hatte. Eine Lehre hat Gashi immer noch keine absolviert. Er fühlt sich in der Zwickmühle: «Erste Priorität bleibt der Fussball, aber ich muss auch Geld verdienen. Deshalb suche ich einen Job, doch ohne Lehre ist dies nicht einfach.»

Das Ziel bleibt die Super League

Die temporäre Anstellung beim Getränkelieferanten wurde nicht verlängert, Gashi ist arbeitslos. Er hat Geldsorgen. Oft weiss er gar nicht, wie er das Zugbillett zu den Trainings zahlen soll. Das ehemalige Talent lässt den Kopf hängen, weiss nicht so recht, wie es in seinem Leben weitergehen soll. Wenn er von der Vergangenheit spricht, leuchten seine Augen, er schwelgt gerne in Erinnerungen, sobald aber die Gegenwart zum Thema wird, verschwindet das Leuchten, Ratlosigkeit spricht aus seinem Gesicht, auch Ärger, dass er damals seine Chance nicht packte. Die 2. Liga sei kein Niveau, er wolle höher hinaus, bemerkt er trotzig. «Wenn ich nochmals eine Chance bekäme, gäbe ich alles.» Geld zu verdienen mit Fussball spielen, bleibe sein Ziel, am liebsten in der Super League beim FC Zürich. «Ich glaube immer noch daran, dass ich es packen kann. Ich bin jung, bis 25 habe ich noch eine Chance.»

Ernst Graf, Nachwuchschef beim FC Zürich, über Miridin Gashi, die Probleme im Ausbildungsbereich und was sich beim FCZ in den letzten Jahren geändert hat.

Mit Ernst Graf sprach Patrick Schmid

Ernst Graf, einige der damaligen U-18-Meistermannschaft haben den Durchbruch geschafft, nicht so Miridin Gashi. Welche Erinnerung haben Sie an ihn?

Miridin war ein Leistungsträger, spielte sogar in der Nachwuchsnationalmannschaft. Da er noch sehr jung war, ist er nach dem Meistertitel in der U-18-Mannschaft geblieben. Diese neu gebildete Equipe hat sich jedoch schwer getan. Wir hatten mit diesem Team vor allem soziale Probleme.

Weshalb musste Gashi später den Verein verlassen?

Seine Leistungen liessen stark nach. Es hat Miridin nicht mehr gereicht, von der U-18 in die U-21-Mannschaft zu wechseln.

Gashi hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits für den Fussball und gegen eine Berufslehre entschieden. Haben Sie ihm nie geraten, eine Ausbildung zu machen?

Das Problem war, dass Miridin in der Schule eher schlechte Noten schrieb und daher waren die Aussichten auf eine Lehrstelle sehr, sehr schlecht. Wir haben ihm jedoch geholfen, indem wir Aushilfsjobs organisiert haben. Dies war unser Beitrag. Langfristig konnten wir ihm jedoch keinen Ausbildungsplatz anbieten.

Der FCZ bot zu dieser Zeit Berufssportlerlehren an. Viele Spieler konnten von dieser Art der Ausbildung profitieren. Weshalb nicht Miridin Gashi?

Auf der einen Seite müssen die fussballerischen Leistungen stimmen. Man muss ein Toptalent sein. Und auf der anderen Seite müssen auch die schulischen Leistungen den Anforderungen genügen. Und in diesem Punkt hatte Miridin Defizite. (...)

Miridin Gashi absolvierte keine Lehre, ist heute arbeitslos. Was raten Sie ihm?

Er ist ja immer noch sehr jung mit 20. Er sollte am besten eine Anlehre machen, so kann er für sich selber und vielleicht später auch für eine Familie sorgen.

Was lernt man aus Fällen wie jenem von Miridin Gashi?

Heute wäre so etwas beim FCZ nicht mehr möglich. Man darf nur in den Nachwuchsmannschaften spielen, wenn man sich neben dem Fussball auch um eine schulische oder berufliche Ausbildung kümmert.